

09.11.2022

Drucksache 206/22

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	28.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.00	Sozialplanung und Seniorenarbeit
Produkt	50.00.01	Sozialplanung und Demographie

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2022 nach APG NRW wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Auf Grund des gerade in der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin besonders negativ spürbaren Personalmangels in der Altenpflege und eines absehbar drohenden chronischen Personalnotstandes und der damit verbundenen Gefährdung der Versorgungsqualität insgesamt – auch im ambulanten Bereich – wird empfohlen, dass sich der Kreis Unna an einem breiten kreisweiten Bündnis für Pflegepersonal in der Altenpflege weiter aktiv beteiligt.

4. Es besteht bis 2025 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2022 nach APG-NRW) Bedarf an 152 neuen Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI. Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind öffentlich auszuschreiben nach § 27.1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW. Der Bedarf an kreisweit 291 zusätzlichen Tagespflegeplätzen ist ebenfalls öffentlich auszuschreiben im Sinne der o.a. Landesverordnung. Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen zur Realisierung des Bedarfes auch durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten hinzuwirken.
5. Der Landrat wird beauftragt, sich beim zuständigen Landesministerium für eine Änderung beim Alten- und Pflegegesetz NRW und der Landesverordnung für die Ausschreibung von Bedarfen einzusetzen mit dem Ziel: Mehr Flexibilität und Erhöhung der Realisierungschancen von bedarfsgerechten Projekten durch die Möglichkeit zur Umstellung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung vom jährlichen auf mindestens einen zweijährigen Rhythmus auf Basis der Erfahrungen seit 2014 mit tatsächlichen Realisierungszeiten von Projekten (drei bis fünf Jahre).
6. Weiterhin ist sehr hoher Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen festzustellen. Die strukturellen Finanzierungsprobleme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen bestehen immer noch. Der Landrat wird beauftragt, die noch immer fehlende Umsetzung der inzwischen auf Bundesebene eingebrachten gesetzlichen Verbesserungen kritisch beim zuständigen Gesundheitsministerium anzumahnen.
7. Für die Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften wird eine Versorgungsquote von mindestens 2%-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 187 Plätzen kreisweit empfohlen (vergleiche Tabelle). Es besteht außerdem weiterhin Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren – eine Versorgungsquote von mindestens 4% bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung und ein Zuwachs von mindestens 1.660 Service-Wohnungen wird empfohlen (vergleiche Tabelle). Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen auch zur Realisierung dieses Bedarfes, z.B. durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten, hinzuwirken.

Sachbericht

Wesentliche Ergebnisse des verbindlichen Pflegebedarfsplans 2022

(Daten: IT.NRW, u.a. Prognosen, Ergebnisse der Bundespflegestatistik; BA; eigene Berechnungen / Befragungsergebnisse)

Demografie, Pflegebedürftige, Personalnotstand in der Altenpflege:

Die **Bevölkerungszahl** im Kreis Unna **schrumpft** lt. Bevölkerungsvorausberechnung 2021/2050 von IT.NRW insgesamt bis 2050 voraussichtlich auf 371.530 Menschen (1975, dem Jahr der kommunalen Neuordnung mit den heutigen Kreisgrenzen: 375.173). Am 01.01.2022 lebten im Kreis Unna 392.817 Personen. **Im Kreis Unna stehen wir aktuell und in den kommenden Jahren vor einem insgesamt besonders starken Anstieg der älteren Alterskohorten:** Achtung - in den Jahren von 2026 bis 2030 etwa wird es kreisweit absehbar auf Grund der weltkriegsbedingten Auswirkungen zu einem leichten Rückgang der 80jährigen und älteren Bevölkerung kommen – dann gefolgt von einem stetigen erheblichen Anstieg in Richtung von mehr als 45.000 „Hochaltrigen“ im Kreis Unna lt. Prognose bis 2050. Wir haben also nur ein kurzes Zeitfenster quantitativen Nachfragerückganges, welches zur Abdeckung von Bedarfslagen oder Versorgungslücken im Hilfenetz genutzt werden sollte.

Der Kreis ist zum 31.12.2021 mit 45,7 Jahren Altersdurchschnitt deutlich „älter“ als NRW insgesamt mit 44,3 Jahren. 23,5% der Kreisbevölkerung sind zu diesem Zeitpunkt bereits Seniorinnen und Senioren im Alter 65 Jahre und mehr. **Der Anteil an 80jährigen und älteren Menschen im Kreis Unna lag da bei 7,6% (mit 29.871 Personen). Für die Pflegebedarfsplanung ist entscheidend:** Es sind insbesondere die Hochaltrigen mit 80 Jahren und mehr, die von Pflegebedürftigkeit, Multimorbidität, gerontopsychiatrischer Erkrankung und Demenz bedroht sind, die häuslichen Unterstützungsbedarf verzeichnen und geeigneten Wohnraum benötigen und Unterstützung bei der Teilhabe insbesondere am sozialen und kulturellen Leben. Und auch bei Ausnutzung aller technischen/digitalen Möglichkeiten werden noch mehr menschliche „Kümmerer“ mit sozialer Einstellung und Empathie benötigt – die es professionell zu unterstützen gilt.

Der Zuwachs an Pflegebedürftigen beträgt in den zehn Jahren von 1999 bis 2019 insgesamt im Kreis Unna plus 93,3%. Leistungsempfänger aus dem SGB XI (Pflegeversicherung) und Prognose:

2019: 23.361

2025: 24.541 = plus 5,1 % bzw. 1.180 Personen zu 2019

2030: 24.631 = plus 5,4 % bzw. 1.270 Personen zu 2019

2050: 30.138 = plus 29,0 % bzw. 6.777 Personen zu 2019

53,6 % der Leistungsempfänger 2019 sind im Alter 80 Jahre und mehr.

Aber:

Mit 55,7 % ist 2019 die Mehrheit sämtlicher Personen im Alter 80 Jahre plus nicht pflegebedürftig!

Das Durchschnittsalter der Bewohner bzw. Kunden liegt aktuell zum Stichtag (31.03.2022) bei 84 Jahren in den Pflegeheimen, 87 Jahren bei den solitären Kurzzeitpflegen, 83 Jahren bei den Tagespflegen.

Im Kreis Unna lag das Verhältnis „Pflegepersonal (= gesamtes Personal aller Pflegebetriebe) zu allen Pflegebedürftigen (in Pflegeheimen und noch zuhause oder in einer WG lebend)“

Dezember 2015 noch bei 1:2,45

Dezember 2017 war es bei 1:2,75

Dezember 2019 verzeichnen wir sogar 1:3,17

Zur Anpassung der „Personalquote“ zumindest auf die niemals als „gut“ oder „ausreichend“ bezeichneten Verhältnisse von 2015 ist bis 2030 mit rund 3.300 zusätzlichen Beschäftigten in der Pflege zu rechnen, bezogen auf 2019. Eingerechnet sind rund 400 Fachkräfte, die bis 2030 in den Ruhestand gehen lt. BA Hamm.

Mehr ausländische Fachkräfte und geplante, gut organisierte gezielte Zuwanderungen von Fachpersonal und Ausbildungswilligen im großen Maßstab mit ausgesuchten Partnerländern sind in der Altenpflege erforderlich – zusätzlich zu allen Nachwuchsbemühungen, Ausbildungs-offensiven und Strukturverbesserungen für die Pflegebranche in Deutschland! In der Corona-Pandemie wurde und wird der drohende chronische Pflegepersonalnotstand sehr deutlich – von ambulant bis stationär. **Angesichts sinkender „Familienpflegekapazitäten“, sinkender Nachwuchszahlen, steigenden Fachkräftemangels in allen Branchen und wachsender Konkurrenz sind die Bemühungen zu einer kreisinternen Sensibilisierung und Gewinnung von Nachwuchs an Pflegefachkräften in diesem essentiellen „systemrelevanten“ Versorgungsbereich „Pflege“ weiter dringend erforderlich – das im Kreis Unna angelaufene entsprechende Projekt sollte weiter gefördert werden.**

Bedarfsaussagen und Bedarfsempfehlungen zur pflegerischen und wohnbaulichen Infrastruktur

Im Kreis Unna wird seit Jahrzehnten die sozialpolitische Prämisse „präventiv und ambulant vor stationär“ umgesetzt. Ziel der sozialplanerischen Bemühungen ist dabei ausdrücklich auch die Unterstützung beim Aufbau entsprechender bedarfsgerechter Angebote im vor-stationären Spektrum, aber bei gleichzeitiger Sicherstellung bedarfsgerechter stationärer Angebote (im Sinne von „so viel wie trotzdem noch nötig“). Informationen aus den Netzwerken, der verschiedenen Beratungsinstanzen und die jährlichen Befragungen zur Belegungssituation ermöglichen es, die verschiedenen Bausteine dieser Versorgungsinfrastruktur weiterzuentwickeln, möglichst ohne das Übergewicht auf nur einen Versorgungsbereich (z.B. Pflegeheime) zu legen. Die Darstellung der verschiedenen Versorgungsquoten in den zehn Kreiskommunen mit Entwicklung von „Entlastungswerten“ und anschließender, bewusst vorsichtiger Skalierung zur evtl. Reduzierung der rechnerisch ermittelten Zahl an Pflegeheimplätzen dient auch diesem Zweck möglichst realitätsnaher und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung.

Wie von der Bevölkerung gewünscht vermeiden substituierende Effekte weiterhin im Kreisgebiet bedarfsgerecht unnötige Heimunterbringungen! Flächendeckend vorhandene ambulante Pflegedienste, niedrigschwellige und haushaltsnahe Dienste, Sterbebegleitung und ehrenamtliche Unterstützungen sind hier zu nennen, außerdem die Tagespflegen, die Möglichkeiten zur Kurzzeitpflege und der teilstationären geriatrischen und gerontopsychiatrischen Versorgung – vergleiche die erneut erfreulich umfangreichen aktualisierten Übersichtslisten zum Pflege- und Seniorenmarkt im Kreis Unna im Anhang des vorliegenden Pflegebedarfsplans. Alternativen zum Pflegeheim spielen eine entscheidende Rolle: Insbesondere die Pflege- oder Demenz-Wohngemeinschaften, aber auch die Service-Wohnanlagen für ältere Menschen.

Weiterhin kann der Kreis auch auf ein gut funktionierendes neutrales Bürgerberatungssystem mit hohen Fallzahlen verweisen, mit Pflegeberatung, Wohnberatung zur Wohnungsanpassung, mit psycho-sozialer Beratung und Unterstützung – ein seit 1997 bestehendes, vieltausendfach funktionierendes Lotsensystem durch die Angebotsvielfalt und mit hohen Erfolgen zur Vermeidung von unnötigen Heimunterbringungen und Sozialhilfekosten. **Es wird dringend empfohlen, die seitens Sozialplanung in 1996 aufgestellte Personalausstattung für die Pflegeberatung und die Wohnberatung (orientiert auch an den damaligen Refinanzierungsmöglichkeiten durch das Landespflegegesetz und das damals laufende Modellprojekt zur neutralen Wohnberatung) durch Personalaufstockung der demografischen Situation in 2023 ff. mit inzwischen so erheblich mehr Personen der Kunden-Zielgruppe anzupassen. Dies gilt ebenso für die Personalsituation der aufsuchenden psycho-sozialen Beratung (seit 2002), die gleichfalls noch mit unveränderter Personalzahl arbeitet.**

Hinzu kommen im Kreisgebiet natürlich weitere bewährte Beratungsinstanzen, bei den kreisangehörigen Kommunen, jeweils bei den gesetzlichen Pflegekassen, bei Compass (für sämtliche private Pflegekassen), sowie beim Kreis Unna mit „Heimaufsicht“ bzw. WTG-Behörde, „individuellem Fallmanagement“,

Koordinierungsstelle Seniorenarbeit, Sozialplanung und dem organisierten Netzwerk Seniorenarbeit mit zahlreichen Fachgruppen, und des Weiteren mit Gremien wie der Kreissenorenkonferenz und der Konferenz Alter und Pflege beim Fachbereich 50 Arbeit und Soziales.

Für den verbindlichen Pflegebedarfsplan 2022 ist komprimiert festzustellen:

- ☐ 160 Sterbefälle in Pflegeheimen 2020 mit Corona = 11% aller Sterbefälle
- ☐ 91 Verstorbene 2021 mit Corona = 6% aller verstorbenen Personen
- ☐ 600 an Corona erkrankte in Pflegeheimen 2020: 27% verstarben
- ☐ 538 waren es in 2021: 17% verstarben
- ☐ Nachfragerückgang bei Pflegeheimen – auch in 2022 spürbar
- ☐ Nachfragerückgänge bei Kurzzeitpflegen und Tagespflegen
- ☐ Qualität der häuslichen Versorgung?
- ☐ Auswirkungen der Pandemie: Psyche; Long-Covid; Sozialkontakte
- ☐ Ausfälle bei Netzwerken, Gremien, Weiterbildungen/Fachtagungen
- ☐ Kaum Interessenten für ausgeschriebene Bedarfe/Pflegeplätze:
- ☐ Plan 2020: Pflegeheime 34,5%, Tagespflege 23,9%
- ☐ Plan 2021: Pflegeheime 27,5%, Tagespflege 22,7%

Die schlimmen Auswirkungen von „Corona“ haben sich dank Impfungen eindeutig verringert. Allerdings belastet das damit zusammenhängende Prozedere weiterhin sämtliche Pflegebetriebe. Die vorübergehende Schließung von Abteilungen ist für kleinere Pflegeheime z.B. eine besondere Belastung. Allein die Zahl der zu beachtenden Verordnungen dürfte in NRW schon bei rund 70 liegen. Der coronabedingte Nachfragerückgang ist insgesamt zu bedenken und verändert die Nachfrage auch aktuell. **Die durchschnittliche Belegung der Pflegeheime in 2021 lag nur bei abgerundet 94%. Auch die Tagespflegen sind noch nicht wieder bei der Belegungsquote vor der Pandemie angekommen.**

Möglicherweise könnte es angesichts der neuen Krisensituationen des Weiteren dazu kommen, verstärkt auf die Nutzung insbesondere der Pflegeheime zu verzichten (Kostenfaktoren). Es gibt insgesamt auch aus Sicht der befragten Beratungsinstanzen wie Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienste aktuell im Sommer/Herbst 2022 keine generellen Schwierigkeiten, relativ zeitnah einen Pflegeheimplatz zu finden. Dies ist dann aber nicht unbedingt (kurzfristig) der Wunschplatz mit EZ im bevorzugten Pflegeheim.

Über Qualitäten in der häuslichen Versorgung ist eine verlässliche Aussage auch nicht zu treffen. Ebenso kann es sein, dass es mit andauernder Pflege zuhause dann doch zu Überforderungen kommt und vermehrt quasi zeitverzögert in 2023/2024 die Nachfrage an Dauerpflege wie erwartet steigt.

Kein Grund also, eine Änderung der politisch beschlossenen Versorgungsquote von 14,5% Pflegeheimplätze für die 80jährigen und älteren Menschen jetzt zu empfehlen. Die aktuelle tatsächliche reale Quote liegt nur bei 14,3% (Plan 2021: 14,2%).

Die Zahlen zur Deckung des ausgeschriebenen Bedarfes sind dagegen nicht zufriedenstellend. Das Verhältnis zwischen jährlich zu leistendem Aufwand für die verbindliche Pflegebedarfsplanung plus Ausschreibungsverfahren und der Zahl an ernsthaften Interessenten verschlechterte sich sogar noch. Das Ziel, aus einem Überangebot (wie es der Kreis Unna in früheren Jahren erlebt hat) mit neutraler und qualitativer Beurteilung in einer Jurysitzung gezielt steuernd die besten neuen Einrichtungen zu finden, also sozialplanerische Wirtschaftsförderung zu betreiben, wird verfehlt bei diesen wenigen Projektanträgen. Woran liegt dies?

Ungünstige Rahmenbedingungen:

- ☐ Fehlende Flexibilität bei der Verordnung zur Ausschreibung nach APG-NRW: Keine Möglichkeit, zwei oder mehrere Lose = Kommunen zusammenzufassen zu einer wirtschaftlich guten Größenordnung
- ☐ Jährlicher Rhythmus entspricht nicht realen Planungs-/Bauzeiten von drei bis fünf Jahren
- ☐ Pflegepersonalmangel und höhere Personalkosten durch Tarife und Auflagen/Personalbemessungen
- ☐ Corona-Pandemie
- ☐ Grundstücksangel
- ☐ Ukraine-Krieg: Auswirkungen auf den Finanzmarkt und diverse Lieferketten (Baumaterial/Ausstattungen)
- ☐ Energie-Krise mit Verteuerungen in vielen Bereichen

NRW war mit seiner Seniorenpolitik und den planerischen und gesetzlichen Regelungen jahrzehntelang vorbildlich. Der Kreis Unna selbst blickt auf gute Zusammenarbeit mit dem Land in Facharbeitskreisen und Modellprojekten oder bei Veranstaltungen zurück. Aus Sicht des Sozialplaners mit 33 Jahren Tätigkeitserfahrung beim Kreis Unna **sollte allerdings eine kleine Änderung im Alten- und Pflegegesetz bzw. bei der „Ausschreibungs-Rechtsverordnung“ vorgenommen werden:**

Es erscheint nicht erforderlich, einen jährlichen Rhythmus der Planaufstellung für die verbindliche Planung weiterhin beizubehalten – eine gesetzliche Änderung mindestens zu einem zweijährigen Aufstellungsrhythmus mit entsprechendem Ausschreibungsprozedere im gegebenen Falle wäre bedarfsgerechter und realitätsnäher. Die Erfahrungen mit dem APG-NRW seit 2014 zeigen, dass es von der Bedarfsbeschreibung im Plan über die Ausschreibung mit Frist und die später erfolgende Bedarfsbestätigung aus den Bewerbungen bis zur tatsächlichen baulichen Projektrealisierung mehrere Jahre dauert. Oftmals erhöht sich aus Gründen der demografischen Entwicklung der Bedarf, jährlich aktuell beschrieben im Plan, so dass entsprechend örtlich bereits jeweils weitere Plätze jährlich ausgeschrieben werden müssen.

Bezogen auf die immer wieder schwierige Suche nach geeigneten Grundstücken sollte wie vom Sozialdezernenten bereits vorgeschlagen mit den kreisangehörigen Kommunen (Sozialdezernate und Bau- und Stadtentwicklungsdezernate) ein praktisches Prozedere entwickelt werden zur Identifizierung von für Pflege und Wohnen geeignetem Bauland bzw. Grundstücken.

Positiv: Es sind immerhin mehrere der dringend benötigten Tagespflegeplätze in Betrieb gegangen, das Saldo der Marktbewegung ist erneut positiv. Ein seit Jahrzehnten bereits von Kreis Unna und Stadt Schwerte vorgesehenes Pflegeheimprojekt für Schwerte-Ergste hat sich mit den konkreten Unterlagen fristgerecht beworben.

Die vielfach beschriebenen Probleme der solitären Kurzzeitpflegebetriebe bestehen dagegen leider immer noch ungemindert. Es erfolgte diesbezüglich ein Austausch mit der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, die entsprechend nachfragte. Ergebnis: Eigentlich sollte bis April 2022 eine verbindliche Empfehlung für die auskömmliche Finanzierung der solitären Kurzzeitpflege vorliegen, wie im Bundesgesetz 2021 beschlossen. Die Verhandlungspartner haben aber trotz stockender Verfahren noch nicht das vorgesehene Schiedsverfahren eingeleitet. Entsprechend beabsichtigt die Pflegebevollmächtigte weiter nachzuhaken, auf dass das beschlossene Verfahren auch komplett durchgeführt und sich die Rechtslage wie gewünscht ändern wird.

Auch wenn Unsicherheiten und Zurückhaltung in Pandemie-Zeiten bestehen: Grundsätzlich existiert weiter im Kreisgebiet hoher Bedarf an solitären und ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehenden Plätzen, zusätzlich zu den nur noch 50 vorhandenen Plätzen kreisweit. Sozialraumscharfe Bedarfszahlen und Ausschreibungen mit Losen machen bei diesem Angebotstyp für kurzzeitigen Aufenthalt

und angesichts des seit Einführung der Pflegeversicherung weiter bestehenden Finanzierungsdesasters keinen Sinn.

Konkrete Bedarfsfeststellungen und Bedarfsempfehlungen mit Übersichten zu den Versorgungsquoten in den Kommunen: s. nachstehende Tabellen.

Netzwerke und Gremien:

Für die Kreissenorenkonferenz (KSK, gegründet 2001) wurde in Abstimmung mit dem Vorstand die bestehende Geschäftsordnung angepasst. Mit Nachfragen bei den örtlichen Seniorenbeiräten und anderen relevanten Seniorenorganisationen konnten die Delegierten und Stellvertretungen aktualisiert werden. Nach rund zweijähriger Pause ist für den 09.11.2022 eine Sitzung der KSK mit Begrüßung durch den Landrat vorgesehen.

Für die PSAG „Pflegeheime/stationäre Seniorenarbeit“, gegründet 1990 im Zuge der Sozialplanung für ältere Menschen (Aufstellung des „2. Kreisaltenplans“), ist für den 15.11.2022 die zweite Sitzung in diesem Jahr vorgesehen. Informiert/eingeladen werden sämtliche Einrichtungsleitungen und weitere Fachleute.

Die AG „Kommunale Seniorenarbeit“ wurde ebenfalls 1990 gegründet. In 2022 gab es zwei Sitzungen. Neben den zehn Kreiskommunen und Vertretungen des Kreises wird auch das Regionalbüro Alter, Pflege & Demenz Dortmund (Landesstelle) eingeladen.

Geriatric-Verbund Kreis Unna:

Der Geriatric-Verbund traf sich in 2022 mehrmals. Hauptthema war das laufende Landes-Modellprojekt „Zukunft Geriatric“ mit dem Schwerpunkt, technikunterstützt mit digitalen Mitteln die ganz praktische Zusammenarbeit aller Beteiligten zugunsten der Alterspatienten zu verbessern. Die Abschlussveranstaltung fand am 24.10.2022 statt. Die Einladung dazu ging an sämtliche Pflegebetriebe, Wohlfahrtsverbände, an verantwortliche Multiplikatoren der niedergelassenen Ärzteschaft und der Krankenhäuser, an Verantwortliche in den kreisangehörigen Kommunen, beim Kreis Unna und im Kreistag sowie an die Delegierten in der Konferenz Alter und Pflege und in der Kreissenorenkonferenz. Ergebnisse s. unter: www.zukunft-geriatric.de

Vergleich an Angeboten und Versorgungsquoten – Entlastungswerte

	Service- Wohnungen 09/22	Quote aktuell (*)	E- Wert (**)	Tagespflegeplätze 03/22	Quote aktuell (*)	E- Wert (**)	Pflege- WG-Plätze 09/22	Quote aktuell (*)	E- Wert (**)	Pflegeheimplätze 03/22	Quote aktuell (*)	Summe E- Werte (**)
		65 +			80 +			80 +				
Kreis Unna	2.097	2,3%		457	1,5%		495	1,7%		4.285	14,3%	
Bergkamen	124	1,2%	1	74	2,4%	3	15	0,5%	3	455	14,8%	7
Bönen	153	3,7%	3	31	2,4%	3	33	2,6%	4	163	12,6%	10
Fröndenberg	32	0,6%	1	0	0,0%	0	72	4,4%	5	308	18,7%	6
Holzwickede	99	2,3%	2	30	2,0%	2	24	1,6%	3	211	14,0%	7
Kamen	144	1,4%	1	36	1,0%	2	36	1,0%	3	461	13,4%	6
Lünen	689	3,6%	3	140	2,2%	3	94	1,5%	3	794	12,6%	9
Schwerte	115	1,0%	1	32	0,9%	2	12	0,3%	3	502	13,7%	6
Selm	130	2,2%	2	39	2,2%	3	52	2,9%	4	200	11,3%	9
Unna	334	2,3%	2	27	0,6%	2	113	2,4%	4	609	13,0%	8
Werne	266	3,5%	3	48	1,9%	2	44	1,8%	3	438	17,5%	8

*) Quote aktuell = Versorgungsquote (Wohnungen bzw. Plätze / Bevölkerung 31.12.21 im Alter von 65+ bzw. 80+)

**) E-Wert = Entlastungswert (Faktor zur Gewichtung von Alternativangeboten zu Pflegeheimen)

Quellen

Anzahl Service-Wohnungen und Pflege-WG-Plätze: Pflege- und Wohnberatung Kreis Unna

Anzahl Tagespflege-/Pflegeheimplätze: Befragungen der Tagespflegen und Pflegeheime im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung 03/2022 und aktuelle Veränderungen

Bevölkerung 65+ und 80+ für Berechnung Versorgungsquoten: it.nrw Einwohner:innen auf Basis Fortschreibung Zensus 2011

Quoten- und Entlastungswert-Berechnung: eigene Berechnung

Skalierung E-Wert	Service-Wohnungen	Tagespflege	Pflege-WG's
0,1% - 2%	1	2	3
2,1% - 3%	2	3	4
3,1% - 5%	3	4	5

Die Entlastungswerte kennzeichnen den positiven Einfluss zur Vermeidung von Unterbringungen in Pflegeheimen.

Bedarf an Pflegeheimplätzen 2025 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW) - Quote 14,5 %

	Bevöl. 31.12. 2021	Pflegeheim- plätze 03/22	Quo- te	Bevölkerung 2025	Pflegeheim- plätze bei 14,5 %	Rechner- gebnis bei 14,5 %	Reduz. durch E - Werte *)		Pflegeheim- plätze geplant/im Bau	Be- darf **)
	80 +	gesamt		80 +			%	Plätze		
Kreis Unna	29.871	4.285	14,3 %	30.102	4.365	224	-	24	200	152
Bergkamen	3.074	455	14,8 %	3.144	456	1	5%	0	0	1
Bönen	1.294	163	12,6 %	1.264	183	20	10%	2	0	18
Fröndenberg	1.645	308	18,7 %	1.725	250	-58	0%	0	0	0
Holzwickede	1.503	211	14,0 %	1.554	225	14	5%	1	0	13
Kamen	3.436	461	13,4 %	3.386	491	30	0%	0	15	15
Lünen	6.297	794	12,6 %	6.224	902	108	10%	11	64	33
Schwerte	3.671	502	13,7 %	3.765	546	44	0%	0	69	0
Selm	1.767	200	11,3 %	1.844	267	67	10%	7	52	8
Unna	4.683	609	13,0 %	4.665	676	67	5%	3	0	64
Werne	2.501	438	17,5 %	2.531	367	-71	5%	0	0	0

*) E-Wert = Entlastungswert (Faktor zur Gewichtung von Alternativangeboten zu Pflegeheimen)

**) s. Erläuterung im Kapitel Pflegeheime

Quellen

Bevölkerung 80+ am 31.12.2021: it.nrw Einwohner:innen auf Basis Fortschreibung Zensus 2011

Bevölkerungsprognose 80+ 2025: it.nrw Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050

Pflegeheimplätze 03/2022: Ergebnissen der Befragungen der Pflegeheime im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung 2022, Informationen WtG-Behörde und Pflegeberatung

Quoten-, Entlastungswert- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

KA: Haus Volckermann Junge Pflege ist ein Spezialangebot für junge Pflegebedürftige mit 90 Plätzen (überregionaler Radius) und wird hier nicht berücksichtigt.

UN: Haus Königsborn ist ein Spezialangebot für Wohnen, Therapie und Pflege für schwerstbehinderte Erwachsene mit 54 Plätzen (landesweiter Radius) und wird hier nicht berücksichtigt.

Skala der summierten Entlastungs-Werte – positiver Einfluss zur Vermeidung von Unterbringungen in Pflegeheimen:

Grade	substituierende Wirkung	Reduzierungswert	
3 - 6	einfach	0%	Abzug bei den rein rechnerisch für 2025 ermittelten zusätzlichen Pflegeheimplätzen
7 - 8	mittel	5%	
9 - 10	hoch	10%	

Bedarf an Tagespflegeplätzen 2025 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölkerung 31.12.2021	Tagespflegeplätze 05/22	Quote aktuell	Bevölkerungsprognose 2025	Quote bei unveränderten Tagespflegeplätzen	Tagespflegeplätze bei Quote 3 %	Rechenergebnis bei Quote 3 %	geplante/im Bau befindliche Tagespflegeplätze	Bedarf)
	80 +	gesamt		80 +					
Kreis Unna	29.871	457	1,5%	30.102	1,5%	903	446	168	291
Bergkamen	3.074	74	2,4%	3.144	2,4%	94	20	18	2
Bönen	1.294	31	2,4%	1.264	2,5%	38	7	19	0
Fröndenberg	1.645	0	0,0%	1.725	0,0%	52	52	18	34
Holzwickede	1.503	30	2,0%	1.554	1,9%	47	17	0	17
Kamen	3.436	36	1,0%	3.386	1,1%	102	66	49	17
Lünen	6.297	140	2,2%	6.224	2,2%	187	47	24	23
Schwerte	3.671	32	0,9%	3.765	0,8%	113	81	16	65
Selm	1.767	39	2,2%	1.844	2,1%	55	16	0	16
Unna	4.683	27	0,6%	4.665	0,6%	140	113	24	89
Werne	2.501	48	1,9%	2.531	1,9%	76	28	0	28

*) Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen. Negative Werte werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Quellen:

Bevölkerung 80+ am 31.12.2021: it.nrw Einwohner:innen auf Basis Fortschreibung Zensus 2011

Bevölkerungsprognose 80+ 2025: it.nrw Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050

Tagespflegeplätze 05/2022: Ergebnisse der Befragungen der Tagespflegeanbieter im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung 2022, Informationen WTG-Behörde und Pflegeberatung

Quoten und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

Die kreisweite Versorgungsquote von 3% Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung identifiziert auch Kommunen mit besonders geringer Versorgungsdichte und entspricht unter Berücksichtigung der realen Bestandsquoten und der jährlichen Auslastung (ohne Pandemie) auch dem Bedarf. Örtliche Besonderheiten führten bereits zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Bestandes, aber es werden nachweislich auch über 2% hinaus Plätze nachgefragt, so dass die Bedarfsquote von 3% neue Angebote induzieren kann. Dies ist auch angesichts der starken Zunahme der 80jährigen u. ä. unabdingbar. Tagespflegen haben sich weiterhin als besonders wichtiges Angebot zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und zum gewünschten Verbleib „zu Hause“ bewährt.

Zusätzliche Tagespflegen müssen aber vorrangig in bislang nicht oder nur gering versorgten Stadtteilen bzw. Sozialräumen entstehen, sofern dort entsprechende potentielle Nachfrage zu erwarten ist (Bevölkerungsdichte und die Zahl der 80jährigen und älteren Einwohner sind relevant). Grundsätzlich ist die Sozialplanung des Kreises Unna frühzeitig zu informieren und für weitere Beratung anzufragen, bevor bereits konkrete Pläne/Anträge erstellt werden. Von dort aus wird die Einbindung der WTG-Behörde des Kreises Unna und die Beteiligung der jeweiligen kreisangehörigen Kommune sichergestellt. Geeignete Grundstücke fehlten oft und verhinderten höheren Zuwachs.

Bedarfsempfehlung an Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WG) 2025 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölkerung 31.12.2021	Pflege- WG- Plätze 09/22	Quote aktuell	Bevölke- rungs- prognose 2025	Quote bei unveränderten Pflege-WG- Plätzen	Pflege- WG-Plätze bei Quote 2 %	Rechen- ergebnis bei Quote 2 %	geplante / im Bau befindliche Pflege-WG- Plätze	verblei- bende Empfeh- lung *)
	80 +	gesamt		80 +					
Kreis Unna	29.871	495	1,7%	30.102	1,6%	602	107	0	187
Bergkamen	3.074	15	0,5%	3.144	0,5%	63	48		48
Bönen	1.294	33	2,6%	1.264	2,6%	25	-8		0
Fröndenberg	1.645	72	4,4%	1.725	4,2%	35	-37		0
Holzwickede	1.503	24	1,6%	1.554	1,5%	31	7		7
Kamen	3.436	36	1,0%	3.386	1,1%	68	32		32
Lünen	6.297	94	1,5%	6.224	1,5%	124	30		30
Schwerte	3.671	12	0,3%	3.765	0,3%	75	63		63
Selm	1.767	52	2,9%	1.844	2,8%	37	-15		0
Unna	4.683	113	2,4%	4.665	2,4%	93	-20		0
Werne	2.501	44	1,8%	2.531	1,7%	51	7		7

*) Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen

Die empfohlene kreisweite Versorgungsquote von mindestens 2% Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung dient der Orientierung und Identifikation von Kommunen mit geringerer Versorgungsdichte. Örtliche Besonderheiten führten bereits zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Bestandes; auch über 2% hinaus werden die Plätze nachgefragt. Pflege-Wohngemeinschaften haben sich in den letzten Jahren als Alternative zum Pflegeheim entwickelt.

Neue Pflege-Wohngemeinschaften sind direkt mit der WTG-Behörde des Kreises Unna abzustimmen.

Quellen:

Bevölkerung 80+ am 31.12.2021: it.nrw Einwohner:innen auf Basis Fortschreibung Zensus 2011

Bevölkerungsprognose 80+ 2025: it.nrw Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050

Pflege-WG-Plätze: 09/2022: Informationen WTG-Behörde und Pflegeberatung Anbieter-WG's und selbstverwaltete WG's, keine Intensivpflege-WG's.

Quoten und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2025 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölkerung 31.12.2021	Service- Wohnungen 09/22	Quote aktuell	Bevölke- rungs- prognose 2025	Quote bei unveränderter Anzahl Service- Wohnungen	Service- Wohnungen bei Quote 4 %	Rechen- ergebnis bei Quote 4 %	geplante / im Bau befindliche Service- Wohnungen	verblei- bende Empfeh- lung
	65 +	gesamt		65 +					
Kreis Unna	92.391	2.097	2,3%	96.798	2,2%	3.872	1.775	114	1.660
Bergkamen	10.209	124	1,2%	10.966	1,1%	439	315	28	287
Bönen	4.184	153	3,7%	4.243	3,6%	170	17		17
Fröndenberg	5.060	32	0,5%	5.270	0,6%	211	179		179
Holzwickede	4.317	99	2,3%	4.348	2,3%	174	75		75
Kamen	10.522	144	1,4%	10.850	1,3%	434	290		290
Lünen	19.096	689	3,6%	20.111	3,4%	804	115		115
Schwerte	11.234	115	1,0%	11.582	1,0%	463	348	35	313
Selm	5.889	130	2,2%	6.483	2,0%	259	129		129
Unna	14.349	345	2,4%	14.958	2,3%	598	253	51	202
Werne	7.531	266	3,6%	7.987	3,3%	319	53		53

Service-Wohnungen sind Wohnungen in Wohnanlagen mit Service für ältere Menschen

Quellen:

Bevölkerung 65+ am 31.12.2021: *it.nrw Einwohner:innen auf Basis Fortschreibung Zensus 2011*

Bevölkerungsprognose 65+ 2025: *it.nrw Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050*

Plätze: 09/2022: *Wohnberatung Kreis Unna*

Quoten und Bedarfsberechnung: *eigene Berechnung*

Anlage

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2022